

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 37 (2011)
Heft: 1

Vorwort: Editorial
Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Vor fast 125 Jahren wurde in der Schweiz das erste Alkoholgesetz verabschiedet. Die «Trunksucht» war zu jener Zeit zu einem zentralen volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Problem geworden. Dass dieses durch geänderte Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Liberalisierung mitverursacht wurde, zeigt der Eingangsartikel von Theunert auf.

Das Alkoholgesetz ist seither nur einmal, im Jahre 1932, total revidiert worden. Höchste Zeit also für die gegenwärtige Totalrevision.

Als roter Faden durch die schweizerische Alkoholpolitik zieht sich seit Anbeginn die «Verhältnisprävention» (Theunert). Als effektive Massnahmen zeigen sich hier Preisbindungen (Sami), zeitliche und räumliche Verkaufseinschränkungen (Hagen et al.), Werbeeinschränkungen und Eingriffe in die Konsummöglichkeiten. Dazu gehört auch der politische Umgang mit den öffentlichen Szenen von alkoholkonsumierenden Randständigen, der je nach Stadt sehr unterschiedlich sein kann (Salis Gross et al.).

Ein weiteres Merkmal der schweizerischen Alkoholpolitik ist das Primat der Konsum-, Wirtschafts- und Gewerbefreiheit, das zur Folge hat, dass Prävention immer unter Legitimationsdruck steht. Demnach erstaunt es auch nicht, dass in verschiedenen Artikeln dieser Ausgabe das intensive politische Lobbying der Alkoholwirtschaft beklagt wird. Dieses führte z. B. dazu, dass in der Vorlage zum neuen Alkoholgesetz die Einführung preislicher Massnahmen wieder entfernt wurde (Hagen).

Solches Lobbying lässt sich aber nicht nur in der Schweiz beobachten. So hat die Alkoholindustrie bei der Erarbeitung der EU-Strategie zur Verringerung alkoholbedingter Schäden mit ihrem aggressiven Lobbying ihre Bedingungen grossteils durchgesetzt. Konkrete strukturelle Empfehlung zur Verhältnisprävention sucht man in dieser Strategie vergeblich. Ganz anders zeigt sich hier die globale Strategie der WHO zur Verminderung der negativen Folgen des Alkoholkonsums, wo einige der nachgewiesenermassen wirksamen strukturellen Präventionsmassnahmen integriert sind (Hagen). Die hiesige Politik könnte sich zumindest in diesen Punkten die WHO-Strategie als Orientierungshilfe nehmen.

Die gesundheitspolitischen Aspekte werden in der Schweiz im Nationalen Programm Alkohol gebündelt. Sie finden in dieser Ausgabe einen Halbzeitbericht zum Stand der Umsetzung des Programms 2008-2012 (Kull). Im Rahmen des NPA findet im Mai 2011 auch die Dialogwoche Alkohol statt, zu deren Ziele Ursula Koch in einem Interview Auskunft gibt.

Ein vorbildliches Projekt zum Thema Jugendschutz in Gemeinden, in welchem verschiedenste AkteurInnen für eine wirksame Alkoholpolitik sorgen, wird im Artikel von Roth vorgestellt. Der ausführliche Tagungsbericht von Haelg zur KAP-Tagung zum Thema «Alkohol und Gewalt» rundet die Thematik dieses Heftes ab.

Aber wie geht es weiter mit dem neuen Alkoholgesetz? Die Botschaft des Bundesrates ist für die zweite Jahreshälfte 2011 angekündigt. Danach beginnen vermutlich 2012 die parlamentarischen Debatten, die Inkraftsetzung des Gesetzes ist für anfangs 2013 geplant. Wir hoffen, dass Sie in dieser Ausgabe des SuchtMagazins den Hintergrund und die notwendigen Argumente finden, um sich an der Debatte zu beteiligen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches und aktives 2011.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr
37. Jahrgang

Druckauflage: 1400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Finkernstrasse 1,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

Infodrog, Telefon +41 (0)31 376 04 01,
abo@suchtmagazin.ch

Inserate: www.suchtmagazin.ch/
mediadaten.pdf

Inserateschluss Ausgabe 2|2011:
25. März 2011

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Toni Berthel, Carlo Fabian,
Monique Helfer, Charlotte Kläusler-
Senn, Marianne König, Corina Salis
Gross, Sandra Wüthrich

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Lektorat: Marianne König,

Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck: SDV GmbH,
D-66793 Saarwellingen

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.-, Ausland € 60.-,
Gönnerabonnement ab CHF 120.-,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.-, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.-, Ausland € 20.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 15.-, Ausland € 10.-

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung: Gesundheits-
stiftung Radix, Infodrog, CH-8006
Zürich, Swiss Post, PostFinance,

Nordring 8, CH-3030 Bern

Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221